



Auszug aus dem Katasterkartenwerk  
 Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte 50 18-18-17  
 Maßstab 1 : 1000  
 Verzeichnis aus: DFK  
 Gemarkung Reischenhart  
 Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.  
 In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.  
 Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1 : 5000 oder 1 : 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

29. April 1999  
 Rosenheim, den  
 Vermessungsamt Rosenheim

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
 "LANGWEID REISCHENHART"  
 IM BEREICH DER FLUR NR. 372,  
 GEMARKUNG REISCHENHART  
 DER GEMEINDE RAUBLING - LANDKREIS ROSENHEIM

PRÄAMBEL

DIE GEMEINDE RAUBLING ERLÄSST AUFGRUND § 2 ABS. 1, §§ 8, 9 UND 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB), DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO), DES ART. 91 DER BAYERISCHEN BAUORDNUNG (BayBO) UND DES ART. 23 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN (GO) DIESE BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG ALS SATZUNG.

1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- GFZ 0,6 MAX. GESCHOSSFLÄCHENZAHL (z.B. 0,6)
- GRZ 0,3 MAX. GRUNDFLÄCHENZAHL (z.B. 0,3)
- I+Ü MAX. EIN VOLLGESCHOSS UND EIN UNTERGESCHOSS ZULÄSSIG
- BAUGRENZE BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG FIRSTRICHTUNG
- Ga FLÄCHE FÜR GARAGEN
- EINFAHRT EINFAHRT
- BEPFLANZUNG BEPFLANZUNG
- GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG GELTUNGSBEREICH DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

1.2 FÜR DIE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORGESCHLAGENE BAUKÖRPERSTELLUNG
- 372 FLURNUMMER (z.B. FL. NR. 372)
- BESTEHENDES GEBÄUDE
- VORGESCHLAGENE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- HÖHENLINE IM ABSTAND VON 1 METER

2. TEXTL. FESTSETZUNGEN

2.1 DÄCHER (PUNKT 8 DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES ENTFÄLLT)

SÄMTLICHE WOHNGEBÄUDE UND GARAGEN MIT DEM EINTRAG DER FIRSTRICHTUNG SIND MIT EINEM SATTELDACH AUSZUFÜHREN. AUSNAHMSWEISE IST AUF FLUR NR. 372 EIN WALMDACH ZUGELASSEN. GARAGEN OHNE EINTRAG DER FIRSTRICHTUNG KÖNNEN UNTER DEM ABGESCHLEPPTEN DACH DES HAUPTGEBÄUDES ANGEORDNET WERDEN ODER SIND MIT EINEM PULTDACH AUSZUFÜHREN. DIE DACHNEIGUNG BETRÄGT 18-24 GRAD. DIE DACHEINDECKUNG HAT IN ZIEGELROTER FARBE MIT KLEINTEILIGEN DECKUNGSMATERIAL AUS TON ODER BETON ZU ERFOLGEN. SONNENKOLLEKTOREN SIND AUF DÄCHERN NUR ZULÄSSIG, WENN SIE DIE DACHFLÄCHENANSICHT NICHT VERUNSTALTEN

2.2 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES "LANGWEID REISCHENHART" IN DER FASSUNG VOM 12.07.92 GEÄNDERT AM ... UND DIE WEITEREN FESTSETZUNGEN VOM ...

ERKLÄRUNG DER BETROFFENEN

WIR ERKLÄREN, ALS GRUNDEIGENTÜMER BZW. NACHBARN VON DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES KENNNTNIS GENOMMEN ZU HABEN UND STIMMEN DIESER ZU.

*[Handwritten signatures]*  
 FL.NR. 372  
 FL.NR. 369/1  
 FL.NR. 406 UND 376  
 FL.NR. 371/30  
 FL.NR. 371/37

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 06.07.1999 die 3. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 29.06.1999 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 03.08.1999 die 3. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. des Lageplanes vom 29.06.1999 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
3. Die als Satzung beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 29.06.1999 wurde am 20.08.1999 gemäß § 12 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Raubling, 05.08.1999  
 GEMEINDE RAUBLING  
*[Signature]*  
 Neiderhell  
 1. Bürgermeister

Raubling, 01.09.1999  
 GEMEINDE RAUBLING  
*[Signature]*  
 Neiderhell  
 1. Bürgermeister

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
 "LANGWEID REISCHENHART"  
 IM BEREICH DER FLUR NR. 372,  
 GEMARKUNG REISCHENHART  
 DER GEMEINDE RAUBLING - LANDKREIS ROSENHEIM

LAGEPLAN 1/1000  
 ZEICHENERKLÄRUNG  
 TEXTL. FESTSETZUNGEN

ENTWURFSVERFASSER:

michaela  
 krammer  
 architektin  
 grieser  
 straße 4  
 83346  
 bergen  
 telefon  
 08662  
 8221  
 telefax  
 08662  
 3162

Bergen, den 29.06.1999



Original